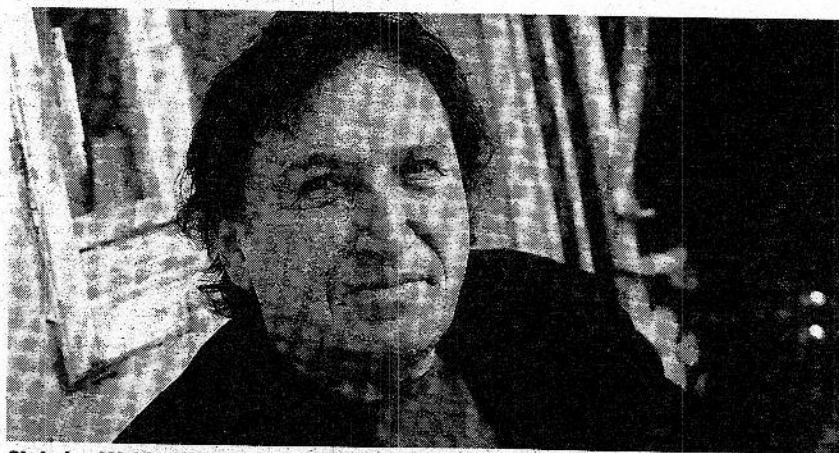


Falter 12/08

„Dann bekommt man eine Wut“

FEINSTAUB *Der Grüne Christian Wabl will die Republik erneut für gesundheitsschädliche Grenzwertüberschreitungen per Gericht zur Verantwortung ziehen.* HERWIG G. HÖLLER



Christian Wabl: „Warum wurden diese Grenzwerte denn eingeführt?“ / J. J. Kucek

Es gibt Grenzwerte, es gibt ein Gesetz und ich möchte, dass es eingehalten wird. Und es gibt ein Recht auf Gesundheit. Das große Ziel ist, dass der Staat dafür sorgen muss, dass dieses Recht auf Gesundheit auch ernst genommen wird.“ Der Grazer Erwachsenenbildner Christian Wabl, tätig bei der Grünen Akademie, ist mit seiner Feinstaubklage wieder ganz am Anfang – nach einer ersten Verhandlung vor zweieinhalb Jahren und dem Marsch durch die Instanzen bis zum Obersten Gerichtshof in Wien. Am Gründonnerstag wird in Graz nun erneut verhandelt.

Inspiziert durch die Klage eines Münchners, der wegen erhöhter Feinstaubbelastungen von seiner Stadt Verkehrsbegrenzungen verlangte, und motiviert durch seine hustenden Kinder – „Wenn du weißt, dass man etwas tun könnte, etwa den Individualverkehr einschränken, dann bekommt man eine Wut“ – hatte Wabl 2005 eine Klage gegen das Land Steiermark und die Republik Österreich beim Landesgericht für Zivilrechtssachen angestrengt. Ausgehend von einer massiven Überschreitung gesetzlicher Feinstaubgrenzwerte wollte Wabl vom Gericht eine künftige Haftung von Land und Bund für daraus resultierende gesundheitliche Schäden festgestellt haben. „Warum wurden diese Grenzwerte denn eingeführt? Weil ihre Überschreitung gesundheitsschädlich ist“, betont Wabl. Die erste Instanz wies die Klage zunächst ab, Land und Bund stritten ihre potenzielle Haftung ab: Formale Argumente des Landes überzeugten den Obersten Gerichtshof, der jedoch die prinzipielle Zulässigkeit der Klage gegen die Republik bestätigte. Diese wird nun erneut verhandelt. Kläger Wabl zeigt sich optimistisch: „In einer gewissen Hinsicht hat man jetzt Rückenwind. Vor drei Jahren existierte die ganze Klimadiskussion noch nicht. Es geht etwas weiter, für mich aber zu langsam.“ Das Münchner Vorbild des Grazers hat zwischenzeitlich vom Bun-

desverwaltungsgericht in Leipzig zumindest in einer konkreten Frage Recht bekommen: „Der Betroffene kann verlangen, dass die Behörden bei gesundheitsrelevanten Grenzwertüberschreitungen einschreiten.“ Fortsetzung folgt.

Aber auch die Wahrnehmung des Grazer Feinstaubproblems hat sich zuletzt massiv verändert. Von einer um 17 Monate verringerten Lebenserwartung für Grazer war 2007 in einer Studie des Umweltbundesamtes die Rede. Und in einer im Jänner veröffentlichten Untersuchung, die das Land Steiermark zunächst unter Verschluss gehalten hatte, wies der Wiener Umwelthygieniker Manfred Neuberger einen Zusammenhang zwischen Grazer Luftverunreinigung und Sterbeziffern nach. Aber auch auf politischer Ebene sind Schritte zu erwarten: Hatte Bürgermeister Siegfried Nagl (ÖVP) kurz vor den Gemeinderatswahlen im *Falter* noch betont, dass Neuberger Schlussfolgerungen von Wissenschaftlern für „sehr unseriös“ erachtet würden, findet sich im Koalitionsabkommen zwischen ÖVP und Grünen nun ein Maßnahmenkatalog zur Feinstaub-Reduktion: Schwarz-Grün plant Einfahrtsbeschränkungen für abgasintensive Fahrzeuge, will Zeitkarten während der „Saison“ verbilligen, Baumaschinen mit Filtern nachrüsten und den Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel bei Feinstaubalarm. Die Landesebene verhielt sich hingegen zuletzt eher zurückhaltend, auch nachdem Feinstaub-Tempolimits aufgrund unzureichender Beschilderungen im Winter 2006/07 rechtlich gescheitert waren. Für 2008/09 kündigte Umweltlandesrat Manfred Wegscheider (SPÖ) erneute Maßnahmen an. Die einzige derzeit gültige Maßnahme des Landes bezieht sich übrigens auf die Osterzeit: Im „besonders belasteten Sanierungsgebiet Großraum Graz“ ist das Entfachen von Brauchtumsfeuern am Karsamtag unzulässig. □